

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

24.8.1912 (No. 231)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 231

Samstag, den 24. August 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wochentags auch Auslagen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfaden und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Berpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“, für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. August 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Verwalter Karl Bachmann beim Friedrichsbad in Baden das Verdienstkreuz vom Röhrling zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. August 1912 gnädigst geruht, dem etatmäßigen außerordentlichen Professor Dr. Franz Reibel an der Universität Freiburg den Titel ordentlicher Honorarprofessor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. August 1912 gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Herbert Hausrath an der Technischen Hochschule hier den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. Juli 1912 wurde Eisenbahnsekretär Bernhard Stölzle in Singen nach Basel Rangierbahnhof versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. Juli 1912 wurde Eisenbahnsekretär Ludwig Lehendekker in Forstheim nach Mannheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutsches Reich.

* Vom Kaiser.

Homburg v. d. S., 22. Aug. Der Kaiser traf gegen 3/4 1 Uhr auf der Saalburg ein und fuhr nach kurzem Aufenthalt nach Homburg. Hier fand beim Landrat H. Marx eine Frühstückstafel statt. Um 3 Uhr 15 Min. begab sich der Kaiser mit der Kronprinzessin von Griechenland, dem Prinzen, und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, sowie dem Gefolge auf den Bahnhof. Zum Abschied hatten sich eingefunden: Admiral Fitz-George, Landrat v. Marx und Oberbürgermeister Lücke. Nach herzlicher Verabschiedung von seinen Schwägern bestieg der Kaiser den Hofzug, der um 3 Uhr 20 Min. nach Wilhelmshöhe abfuhr.

Kassel, 22. Aug. Der Kaiser ist mit Gefolge um 7 Uhr 5 Min. abends auf dem Bahnhof Wilhelmshöhe eingetroffen und hat sich im Automobil nach Schloß Wilhelmshöhe begeben.

* Aus dem bayerischen Landtag.

In der bayerischen Kammer führte am Donnerstag Hr. v. Frandenstein weiter aus: Den Erlaß des früheren Kriegsministers, wonach die Reserveoffiziere sich nicht für die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten betätigen dürfen, halte seine Partei für selbstverständlich. Wer als Offizier des Beurlobtenstandes den Fahneid geschworen habe, habe auch für seinen König einzutreten und dürfe sich nicht für eine Partei betätigen, die ein offener Gegner des König sei. Die Offiziere dürften auch nicht mit einem Organ wie dem „Simplizissimus“ sympathisieren. Das Blatt verböhne in jeder Nummer die Geistlichkeit und die staatlichen Autoritäten. Abg. Dr. Dirr (lib.) wandte sich dagegen, daß der Vorredner scharfmachen wolle gegen die Offiziere des Beurlobtenstandes. Der Fahneid solle nicht in die politische Diskussion gezogen werden. Die Kriegsverwaltung dürfe keinen Mann

wegen politischer Betätigung aus den Reihen des Offizierkorps hinausdrängen. Dagegen sei er, Redner, gegen jede politische Agitation in den Kasernen. In dem Vorgehen des Zentrums liege System. Man wolle den Kriegsminister scharf machen gegen die politischen Freiheiten. Die Offiziere brauchten keine Bevormundung nach der Richtung, was sie lesen dürften oder nicht. Der Kriegsminister führte aus: Ich mische mich nicht in Parteiangelegenheiten. Ich vertrete lediglich die Interessen der Armee und in deren Interesse weise ich den von dem Abg. Frh. v. Frandenstein erhobenen Vorwurf, daß im Offizierkorps eine Simplizissimusstimmung herrsche, auf das allerentschiedenste zurück. Ich muß aufs tiefste bedauern, daß eine derartige Verdächtigung wie die des Herrn Abgeordneten, wofür der Herr Abgeordnete nicht die Spur eines Beweises versucht hat, ausgesprochen wurde. Das bayerische Offizierkorps wird sich durch die Lektüre des „Simplizissimus“ in seiner Königstreue, Loyalität, in seinem inneren Gehalt nicht wankend machen lassen. Der Abg. v. Frandenstein hat mir seine Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß ich die Äußerungen des Abgeordneten Simon nicht in seinem Sinne zurückgewiesen habe. Meine Ausführungen bewegten sich auf dem Boden der Reichsverfassung, welche sich über den Krieg und die Kriegserklärung in einer ganz zweifellosen Weise ausspricht. Der bereits mehrfach erwähnte Erlaß ist noch in Kraft, woraus hervorgeht, daß ich mit ihm einverstanden bin. Ich bin überzeugt, daß die Erlasse des Kriegsministeriums von den unterstellten Behörden strikte ausgeführt werden. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Feld (Zr.), der sich bei der andauernden Unruhe im Hause nur mit Mühe Gehör verschaffen kann, wurde die Generaldebatte über den Militäretat beendet.

Die Gedächtnisfeier des Souvenir alsacien-Lorraine für die Schlachten um Metz im Jahre 1870.

SRK. Straßburg, 21. August.

Für die Erinnerungsfeier der Schlachten um Metz hatte der Souvenir alsacien-Lorraine zwei Tage in Aussicht genommen, den 15. August, Mariä Himmelfahrt, und den 16. August. Der erste Tag war dem Besuche der östlichen Schlachtfelder gewidmet, wo, nachdem man am Morgen an verschiedenen Orten und Denkmälern das Gedächtnis der Gefallenen durch Kranzspenden geehrt hatte, in Ballières in der Kirche eine Totenvesper veranstaltet und nachher in einer Wirtschaft eine Versammlung der Mitglieder des Souvenir abgehalten wurde. Am Freitag begab man sich auf das westliche Schlachtfeld wo in Gravelotte zuerst die kirchliche Feier und nachher wieder eine Versammlung der Mitglieder der Vereinigung in einer Wirtschaft stattfand. Später ging man über die Grenze nach Mars-la-Tour auf französischem Boden, um dort die vom Souvenir français veranstaltete Gedenkfeier mitzubegleiten. Der Souvenir alsacien-Lorraine hat wie seinerseits die auf reichsländischem Boden befindliche Sektion des Souvenir français die sich in den Souvenir alsacien-Lorraine umwandelte, stets betont, daß er lediglich eine Pietätspflicht gegen die im Dienst für das Vaterland Gefallenen zu erfüllen gedente, wobei natürlich in erster Linie an das französische Vaterland gedacht war, daß aber alle politischen Absichten ausgeschlossen wären. Bei den diesjährigen Gedenkfeiern sind besonders zwei Gessäfte, nämlich das frühere Landesauschussmitglied Laugel, der bei der letzten Wahl für den Landtag seinem sozialdemokratischen Gegner unterlag, und der Reichs- und Landtagsabgeordnete Wetterlé hervorgetreten; sie waren die eigentlichen Festredner. Es waren geschlossene Versammlungen, die der Souvenir abhielt. Die Hauptreden der Herren Laugel und Wetterlé sind aber im Wortlaut in den Zeitungen veröffentlicht worden, sie drücken den Souvenir-Versammlungen den Stempel auf.

Niemand wird behaupten können, daß diese Reden dem Gedanken eines pietätvollen Gedächtnisses für die Toten Rechnung trügen. Mit aller Entschiedenheit verwahrt sich Herr Laugel sogar dagegen. Er meinte, es genüge nicht, daß der Souvenir alle Jahre seine Mitglieder anfordere zu kommen, um Kränze auf die Gräber der Toten niederzulegen. Ein so einfaches Geschäft könnten die Kriegervereine eben so gut besorgen. Die wahre Art, die

Toten zu ehren, bestehe nicht darin, ihnen einige leichte Achtungsbezeugungen und oberflächliche Huldigungen darzubringen, sondern ihrem Beispiel nachzuahmen, sich der Abkömmlinge der Freiwilligen von 1792 zu erinnern, die ihr Leben für die Verbreitung der Idee der Freiheit und Gerechtigkeit einsetzten. Das Banner „unserer moralischen Unabhängigkeit“ sollten, so führte Herr Laugel aus, auch wir hochhalten. Es müsse geltend gemacht werden das ewige Recht der Völker, die sich ihrer Würde und ihres Wertes bewußt wären, und es sei eine Zukunft vorzubereiten, vor der die Vorfahren nicht zu erröten hätten, eine Zukunft, die in Zusammenhang stände mit der Vorfahren bewundernswerten Taten, die den Sieg einer freien und gerechten Demokratie sicherten.

Schon aus diesen Ausführungen geht hervor, daß der Souvenir alsacien-Lorraine von allen seinen Mitgliedern nicht als eine bloße Vereinigung zur Pflege des Gedächtnisses der Toten aufgefaßt wird. Herr Laugel schiebt ihm direkt politische Absichten unter. Es ist nicht dieses Orts, den Redner, der starken Beifall gefunden haben soll, im einzelnen zu widerlegen. Einem Manne, der eine Sache parteipolitisch ausschalten will, verschließen sich die historischen Zusammenhänge zu leicht und er wird immer geneigt sein, die Dinge zu gruppieren, wie sie ihm passen. Der Abbé Wetterlé setzte in derart offener Weise die Vertreter des Souvenir nicht ins Unrecht, wenn sie sagten, es habe die Vereinigung nichts mit der Politik zu tun. Er ließ das mehr zwischen den Zeilen lesen. Immerhin, bei einer Vereinigung, die sich lediglich der pietätvollen Bewahrung des Gedächtnisses der Toten widmen will, wäre es wohl kaum angebracht gewesen, wie Herr Wetterlé es tat, den alldutschen Mitbürgern, die, solange es einen Souvenir nicht gab, die französischen Gräber und Denkmäler mit schmückten, zuzurufen: Wenn wir auch mit Euch für die Gegenwart an einander gefettet sind, so haben unsere Vergangenheit nichts mit einander gemein. Euer Ruhmestaten sind nicht die unseres Volkes. Und wenn Ihr Euer großen Männer ehrt, so suchen und finden wir unsere anderswo. Auch dieses Redners Vergangenheitsbetrachtungen zeugen nicht von tiefer historischer Auffassung, was allerdings nicht besonders auffällig ist, da es viele elsäß-Lothringische Politiker gibt, die von der reichen mittelalterlichen Geschichte des Landes nichts wissen oder nichts wissen wollen, eine solche viel mehr erst von der französischen Revolution gelten lassen.

Die diesjährigen Gedächtnisfeiern des Souvenir alsacien-Lorraine aber haben jedenfalls bewiesen, daß viele seiner Mitglieder ihn als einen politischen Verein aufgefaßt haben wollen.

* Übersicht.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute, Freitag, vormittags 8 Uhr in Danzig eingetroffen und haben sich im Automobil nach Langfuhr begeben.

Das zweite Geschwader der Hochseeflotte und die Aufklärungsschiffe sind von Kiel zu den Manövern nach der Nordsee abgegangen. Die Schiffe fahren um 5 Tagen.

Die städtischen Kollegien Dresdens haben aus Anlaß des diesjährigen Kaiserbesuches in Dresden einen Fond von 50 000 M. gestiftet, der jährlich um weitere 20 000 M. erhöht werden soll und bestimmt ist, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und zur Errichtung von Kinderspielplätzen.

Nach den offiziellen Statistiken ist, wie die „N. N. C.“ schreibt, die Sterblichkeit im deutschen Heere bei weitem am geringsten. In Deutschland kommen zwei Todesfälle im Jahre auf je 1000 Mann, während in Österreich, Italien und Frankreich sich diese Zahl auf vier, in Rußland auf fünf und in England gar auf acht Todesfälle erhöht.

Der Ausschuß der bayerischen Kammer der Reichsräte hat den Lotterievertrag mit Preußen heute mit allen gegen eine Stimme nach dem Antrag des Grafen von Crailsheim angenommen.

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Großen Frankfurter Lotterie zu Gunsten des Frankfurter Vereins für Luftschiffahrt in Frankfurt a. M.

Aus Meer und Marine Die Luftdienstzulage.

Das „Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer“ ist, wie die „M. A. C.“ schreibt, soeben durch das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht worden; es ist mit der Verkündung durch das Reichsgesetzblatt am 8. Juli in Kraft getreten. Es wird wirksam in allen Fällen, in denen Angehörige des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen in Ausübung des Luftdienstes infolge der besonderen, diesem Dienst eigentümlichen Gefahren eine Dienstbeschädigung erleiden und dadurch pensions- oder rentenberechtigt geworden sind; es tritt sodann neben dem Anspruch auf Pension oder Rente der Anspruch auf eine Luftdienstzulage ein, die unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe wie die bisher schon zulässige Kriegszulage gewährt wird.

Den Empfängern der Luftdienstzulage kann von dem Moment ab, in dem sie das 55. Lebensjahr erreichen, außerdem eine Alterszulage gewährt werden, falls das Einkommen als Offizier nicht 3000 M., als Angehöriger der Unterklassen nicht 600 M. jährlich beträgt, und zwar so, daß dieses Einkommen erreicht wird. Die Luftdienstzulage beträgt demnach bei Offizieren vom Hauptmann abwärts 1200 M., bei Offizieren vom Hauptmann abwärts 1200 M., bei höheren Offizieren 720 M., bei den übrigen Militärpersonen 180 M. jährlich. Die letztere Summe gilt nicht als Bezug, der nach dem Invalidenversicherungsgesetz bei Berechnung der Invalidenrente auf das Einkommen in Anrechnung kommt. Kriegszulage und Alterszulage bleiben bei der Veranlagung der Steuern außer Ansatz und sind der Pfändung nicht unterworfen. Die Luftdienstzulage wird neben einer etwa noch zustehenden Verstümmelungszulage gezahlt. Die Verstümmelungszulage richtet sich nach dem Grade und der Vielseitigkeit der Verstümmelung und beträgt bei einem Offizier mindestens 900 M., bei einem anderen Soldaten mindestens 324 M. jährlich.

Die Hinterbliebenen der Empfänger von Luftdienstzulagen oder von solchen Personen, die, ehe sie die Luftdienstzulage bezogen, aus Anlaß der Beschädigung im Luftdienst gestorben sind, werden versorgt, wie die Hinterbliebenen der Kriegsdienstbeschädigten oder der im Kriege Gefallenen. Das Wittwengeld beträgt in diesem Falle, wenn eine allgemeine Versorgung nicht zusteht, für die Witwe eines Offiziers je nach dessen Dienstgrad (General, Stabsoffizier, Hauptmann usw.) 2000 M., 1600 M. und 1200 M., für die Witwe eines Feldwebels, Sergeanten usw., Gemeinen 600 M., 500 M. und 400 M., das Wittwengeld für jedes waisenlose Kind eines Offiziers oder anderen Soldaten 200 M. oder 168 M., für das elternlose Kind 300 M. oder 240 M. Da, wo der Anspruch auf die Kriegsversorgung mit Ablauf einer bestimmten Zeit nach dem Friedensschlusse fortfällt, tritt an die Stelle dieses Zeitalterschnittes die Beendigung der letzten dienstlichen Luftfahrt.

Das Kriegsministerium hat für die Feststellung der Luftdienstzulage von dem gesetzlichen Recht, diese Feststellung auf andere Behörden zu übertragen, keinen Gebrauch gemacht, sondern sich auch bei den zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen die Entscheidung, ob Luftdienstbeschädigung anzunehmen ist oder nicht, vorbehalten. Unsere Luftfahrer werden angesichts dieses Gesetzes mit geringerer Sorge wie bisher, sich ihrem gefährlichen Berufe widmen können; das Gesetz ist daher mit Freuden zu begrüßen. Es sei aber gleichzeitig festgestellt, daß es seiner nicht bedürftig hätte, um etwa die zur Bemanning unserer Luftdienstflotte erforderliche Mannschaft zu erhalten; das Angebot überstieg schon vor dem Gesetze die Nachfrage.

Flurschäden während der Herbstübungen.

Die bevorstehenden großen Herbstübungen rücken, wie die „M. A. C.“ schreibt, die Flurschadenfrage wieder in den Vordergrund des Interesses. Sie werden in dem neuesten Heft des „Archiv für Militärrecht“ (Z. Bensheimer in Mannheim) von Kriegsgerichtsrat Paul Ehard in Regensburg eingehend erörtert. Die durch Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstandenen Schäden werden kurz als Flurschäden bezeichnet und gemäß § 14 des Naturalleistungsgesetzes vom Militärfiskus ersetzt. Schäden am Grundstück sind dabei nicht nur die Verletzungen der Substanz, z. B. durch Ansehen von Schützengraben oder Kochlöchern, sondern auch der Bestandteile des Grundstücks; zu diesen sind als nicht wesentlich die Hopfen- und Weinbergstangen, als wesentlich aber die mauerfest errichteten Gebäude, Mauern, Zäune usw., sowie die Bodenzerstörungen (Feldfrüchte) zu rechnen. Die Verletzung der letzteren kann als Hauptfall und Typus der Flurschäden gelten. Schädigung der Jagd und Fischerei ist kein Schaden am Grundstück und daher niemals Flurschaden; ebenso gelten als nicht vergütungsfähige Schäden die Beschädigungen der gelegentlich eines Gewerbebetriebes auf einem Grundstücke befindlichen beweglichen Sachen, wie zum Bleichen ausgelegte Leinen, zum Trocknen ausgelegte Kappe usw. Auch können als „Flurschäden“ nicht Beschädigungen angesehen werden, die nicht durch die Benutzung, sondern lediglich anlässlich der Truppenübungen entstanden sind, z. B. durch Stehlen von Obst, Verschüttern von Getreidegarben. Gleichgültig ist es, ob der Schaden durch unmittelbare Benutzung, z. B. Betreten der Felder, oder mittelbar, z. B. durch Ab-

sperrn der Grundstücke beim Schießen, entstanden ist. Bloße vorübergehende Behinderung in der Bearbeitung eines Feldes ist keine Schädigung des Grundstücks, sondern nur des Besitzers. Ebenso können „Umwegenschädigungen“, d. h. Entschädigungen für die Notwendigkeit, infolge Absperrung nur auf zeitraumbelastenden, außerhalb der abgesperrten Zone liegenden Wegen zum Grundstück zu gelangen, nicht aus § 14 a. a. D. hergeleitet werden. Nachteile und Vermögensverluste, die durch Ausübung des Hoheitsrechtes des Staates veranlaßt sind, muß jeder Staatsbürger ohne Entschädigungsanspruch hinnehmen. Für den Begriff „Flurschäden“ ist die Art der Truppenübungen gleichgültig, ebenso für den Entschädigungsanspruch, ob die Schäden vom militärischen Standpunkte her rechtfertigt oder überflüssig waren. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Feststellung der durch die Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehenden Schäden, sofern über den Betrag keine Einigung stattfinden kann, endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges auf Grund sachverständiger Schätzung (Flurabschätzung) durch eine Kommission, bestehend aus einem Offizier, einem Intendanturbeamten, einem Verwaltungsbeamten und zwei Landräten als Sachverständige. Hiernach ist der Rechtsweg wohl bei der Feststellung des Schadens, aber nicht bei der Ersatzpflicht ausgeschlossen. Zur Feststellung des Schadens gehört lediglich die Lösung der Frage, ob ein Schaden entstanden ist und in welcher Höhe. Für die Fragen also, wer für den Schaden haftet, ob der Schaden nach dem Gesetze zu vergüten ist, ob ein etwaiges Verschulden des Eigentümers nach § 254 B. G. B. den Schaden mindert oder ausschließt, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Ferner liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß durch das Naturalleistungsgesetz die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den bürgerlich rechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen sein sollen. Es ist somit wohl denkbar, daß der Grundbesitzer unter Verzicht auf Geltendmachung des nach dem Naturalleistungsgesetz zustehenden Anspruchs den Urheber der Beschädigung auf Grund der allgemeinen bürgerlichen Normen über unerlaubte Handlungen haftbar macht. Im weiteren Verfolg dieser Frage muß ausgegeben werden, daß auch der Militärfiskus bei Zuhilfenahme des Gesetzes über Haftung des Reichs für seine Beamten wegen Flurschäden nach den allgemeinen Haftungsbestimmungen belangt werden kann.

Ausland.

Die Friedensgerichte.

Rom, 23. Aug. Zu der Meldung aus Konstantinopel, Senator Marian Beh, der den türkischen Thronfolger auf seiner Reise begleitet, sei von der Flotte mit einer vertraulichen Mission beauftragt worden und Italien und die Türkei stellen während dieser Zeit die Kriegsoperationen ein, erklärt die Agenzia Stefani, daß man in Italien von einer Mission Marians nichts wisse und daß die Nachricht von der Einstellung der kriegerischen Operationen falsch sei.

Konstantinopel, 23. Aug. Aus autorisierter Quelle wird die Meldung, daß der türkische Botschafter in London Tewfik Pascha mit Friedensparaphrasen beauftragt worden sei, demontiert. Die Flotte hat bloß den Senator Marian, der den Thronfolger auf der Reise begleitet, mit einer diskreten Mission betraut.

* Die Balkanwirren.

Konstantinopel, 22. Aug. Der seit heute wieder erscheinende „Tanin“ bestätigt, daß angesichts der bedrohlichen Lage des Landes das jungtürkische Komitee an alle Filialklubs ein Schreiben gerichtet hat, in dem erklärt wird, daß sich das Komitee unter der Bedingung, daß es die Regierung in späteren geeigneten Momenten zur Rechenschaft zieht, in das Geschehene fügt, und daß die jungtürkische Partei als Oppositionspartei auf das Wohl des Landes hinarbeiten will.

Konstantinopel, 22. Aug. Authentische Nachrichten bestätigen, daß am 16. August ein Angriff auf Durazzo verjagt worden ist. Eine Abteilung von 200 katholischen Albanesen erschien vor der Stadt und verlangte von dem Gouverneur die Erlaubnis zum Einmarsch. Die Behörden wollten ihnen in der Meinung, daß es sich um Leute des mohammedanischen Abnergeheft Loptani handle, den Einmarsch gestatten. Als man den Tertium erkannte, rückten eine halbe Kompanie Infanterie, 60 Gendarmen und eine Anzahl Freiwilliger gegen die Albanesen aus. Auf Erjeden des Gouverneurs verjagte der katholische Erzbischof einen Konflikt vorzubringen, jedoch vergeblich. Der Kampf dauerte 5 Stunden und endete mit dem Rückzug der Albanesen. Die Verluste sind noch unbekannt. — Von den Konsulaten eingegangene Nachrichten bestätigen, daß alle Albanesen flüchtig verlassen haben.

Saloniki, 23. Aug. Laut einer Mitteilung Ibrahim Paschas aus Uskub sind in den verschiedenen Positionen Nordostsowos insgesamt 44 Bataillone vorhanden, die im gegebenen Augenblick zum Schutze der türkisch-montenegrinischen Grenze herangezogen werden können.

Getinje, 22. Aug. Aus amtlicher Quelle wird gemeldet: Die aus Konstantinopel stammenden Aufständigen gegen Montenegro sind unbegründet, da sich Montenegro an die Großmächte wendete, damit sie sich mit der unerträglichen Lage befaßten, die durch die fortwährenden von den türkischen Truppen hervorgerufenen Grenzzwischenfälle geschaffen ist. Montenegro wird geduldi den Erfolg des Schrittes abwarten und ist entschlossen, bis dahin alles zu vermeiden, was die schon genug ernste Lage noch verwickeln könnte. Unsere Leute erhielten den strengen Befehl, nur dann zu schießen, wenn die Angreifer die Grenze überschreiten.

Auslandsübersicht.

Zürich, 22. Aug. In Pejo in Südtirol befinden sich ein italienischer Advokat und ein italienischer Notar unter dem Verdachte der Spionage in Haft. Das Verbrechen einer hohen Ration für die Freilassung wurde abgelehnt.

Wien, 23. Aug. Der Minister des Äußern Graf Berchtold wird in Begleitung seiner Gemahlin und des Legationsrates

Grafen Hohos einer Einladung des Königs und der Königin von Rumänien folgend nach Sinaja abreisen und als ihr Gast auf Schloß Relesch Wohnung nehmen.

Wien, 22. Aug. Der türkische Thronfolger Jusuf Iszebin ist heute Vormittag 11 Uhr infognito hier eingetroffen. Er wurde von den Herren der Botschaft empfangen. Der Botschafter fuhr ihm bis Brezburg entgegen.

Rom, 23. Aug. Die „Tribuna“ erklärt auf Grund von Informationen von autoritativer Seite, daß die Behauptung eines ausländischen Blattes, die italienische Regierung habe den Krieg gegen Tripolis beschleunigt, weil Deutschland beachtlich habe, die Cyrenaika und Tobruk zu besetzen, vollständig ohne Begründung sei.

St. Petersburg, 22. Aug. Der Kaiser empfing heute den deutschen Botschafter Graf Pourtales in längerer besonderer Audienz.

Nambouillet, 22. Aug. Im Ministerrat erstattete Ministerpräsident Poincaré Bericht über seine Reise nach Rußland und seine Unterredungen mit den russischen Staatsmännern. Millerand ließ einen Erlaß unterzeichnen, durch den zehn Luftschiff-Verordnungen geschaffen werden sollen.

Nambouillet, 22. Aug. In der heutigen Sitzung des Ministerrats machte Ministerpräsident Poincaré Mitteilung über die Lage in Marokko. Nach Prüfung der von der nationalen Vereinigung der Lehrerschulräte auf dem letzten Kongreß angenommenen antipatriotischen Tagesordnungen ermächtigte der Ministerrat den Unterrichtsminister, diese Schulräte zu zwingen, sich aufzulösen. Kriegsminister Millerand wurde ermächtigt, die Grundzüge für die Ausübung des Vereinsrechts in der Armee den Ältesten wie den Reserveoffizieren ins Gedächtnis zurückzuführen.

Masagan, 22. Aug. El Giba ist am 16. d. M. vor Marrakech eingetroffen und hat bis zum 18. d. M. mehrere Kämpfe geliefert. Nachdem dann Mugi und die einheimische Polizeiabteilung zu ihm übergegangen waren, zog El Giba am 18. Aug. in die Stadt ein und bemächtigte sich der Kasbah und wurde zum Sultan ausgerufen. El Glawi, der dem Maghzen treu geblieben war, wird mit dem französischen Konsul Magret, dem Bizelonul und einem Kapitän, sowie einem Leutnant in seinem Hause belagert. El Giba soll nur über 2000 Mann und 2 minderwertige Geschütze verfügen. An alle Stämme im Dufala-Gebiet soll er Sendboten geschickt haben.

Teheran, 23. Aug. Der Minister des Äußern hat dem russischen Gesandten eine schriftliche Mitteilung gegeben lassen, die die Antwort Persiens über die Konzession der Eisenbahnlinie Isfahana-Tabriz enthält. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus hat dazu erfahren, daß dieser Brief als ein Verprechen aufgefaßt werde, die Verhandlungen endgültig zum Abschluß zu bringen. Es ist jedoch in dem Brief nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß das Kabinett mit Zustimmung des Regenten die Konzession ohne Sanktion durch den Medschlis erteilen kann.

Washington, 22. Aug. Das Schatzamt hat einen Ausleihzoll auf deutsches Weizenmehl, Roggenmehl und auf Spilich-Erbsen, die eine Ausfuhrprämie genießen, angeordnet. Die Verfügung tritt nach 30 Tagen in Kraft. Es wird erklärt, sie betreffe vornehmlich die Spilich-Erbsen, die infolge der Ausfuhrprämie ein gefährlicher Konkurrent der Spilich-Erbsen-Industrie Minnesotas seien.

Washington, 22. Aug. Wie gemeldet wird, sind 2 Amerikaner, die in dem Kampf bei Leon in Nicaragua verhandelt worden waren, im Hospital durch die Aufständischen ermordet worden, als diese die Garnison umbrachten. Die Aufständischen sahen fort, Städte zu besetzen und zu plündern.

Washington, 22. Aug. Der pennsylvanische Senator Penrose, ein Anhänger Tafts, hat gestern abend im Senat erklärt, daß Witter Archbold von der Standard Oil-Co. einen Betrag von 125 000 Dollars zur Präsidentenwahl Roosevelt im Jahre 1904 zur Verfügung gestellt habe und, daß davon 100 000 Dollar mit Wissen und Zustimmung Roosevelts zu seiner Wahl verwendet worden seien. Heute kam Senator Penrose auf diese Angelegenheit zurück. Er forderte eine Untersuchung durch die Senatskommission, die die Frage der Wahlfonds zu untersuchen habe. Auf eine Anfrage erwiderte Penrose, Roosevelts habe, nachdem er von der Spende Archbolds erfahren hatte, den Auftrag gegeben, die Summe zurückzuführen. Roosevelts seinerzeit erklärte dazu, daß er die Annahme des Betrages von Witter Archbold und der übrigen Beträge der Standard Oil-Co. ausdrücklich verboten habe. Archbold hat der Wahlfondskommission des Senats angegeben, daß er bereit sei, sich als Zeuge vernehmen zu lassen. Das Motiv zu der Anlage Penroses erhellt seine weiteren Behauptungen. Er sagte, daß in diesem Jahre Witter A. B. Perkins 3 Millionen Dollars gezeichnet habe, damit Roosevelts als republikanischer Kandidat nominiert werde. Was für Summen zur Finanzierung der Fortschrittspartei gezeichnet worden seien, erklärte Penrose nicht zu wissen.

Washington, 23. Aug. Dem Staatsdepartement ist mitgeteilt worden, daß die Direktion des Suezkanals sich zu einer Befestigung der Kanalgebühren entschlossen hat. Die Beamten des Staatsdepartements betrachten dies als eine erste Kampfmaßnahme gegen die Gebührenspreiher, die die amerikanischen Schiffe beim Passieren des Suezkanals genießen sollen. Einige Beamten sehen einen Tarifkampf zwischen beiden Kanälen voraus, der alle Schifffahrt treibenden Nationen der Welt betreffen wird.

Peking, 22. Aug. Nachrichten aus chinesischer Quelle zufolge sind 2000 Mongolen in die Mandchurei eingezogen. Mit Maschinenwaffen ausgerüstete chinesische Truppen aus Mukden haben die Mongolen am 20. Aug. angegriffen. Der Kampf, dessen Ausgang noch unbekannt ist, dauerte bis zum 21. Aug.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfangen gestern in Bademeiler den Obersthofmeister Grafen Andlaw nach dessen Rückkehr von Turin, wo er Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog, die Großherzogin und die Großherzogin Luise bei der Beisehung Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Mutter von Genoa vertreten hatte.

** Nach § 2 des Schaufgefäßgesetzes in der Fassung vom 24. Juli 1909 muß der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schaufgefäße bei Schaufgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 Zentimeter betragen. Bis zum 1. Oktober 1913 ist der Gebrauch von Schaufgefäßen für Bier mit einem Mindestabstand von 1 Zentimeter gestattet. Gläser und Krüge, die der bisherigen Vorschrift entsprechen, können auch nach dem 1. Oktober

1913 verwendet werden, wenn die neue Bezeichnung unter Verkleinerung des Sollinhalts der Schankgefäße um 1/20 Liter an einer tieferen Stelle angebracht wird. Auf Anfrage hat das Reichsamt des Innern es für zulässig erklärt, daß der bisherige Füllstrich statt durch Abschleifen auch durch geeignete Durchkreuzung entwertet wird. Die Durchkreuzung muß jedoch genügend deutlich sein, um die Ungültigkeit des alten Füllstrichs außer Zweifel zu stellen.

! Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 27. Juli 1912 auf dem Bahnhof in Döggingen der Betrag von 10 M.; am 27. Juli 1912 im Zug 85 ein Geldbeutel mit 5 M. 15 Pf., abgeliefert in Mannheim; am 28. Juli 1912 auf dem Bahnhof in Gottenheim der Betrag von 10 M., abgeliefert in Freiburg; am 29. Juli 1912 im Zug 16 ein Geldbeutel mit 3 M. 62 Pf., abgeliefert in Offenburg; am 5. August 1912 auf dem Bahnhof in Aßern ein Geldbeutel mit 2 M. 65 Pf.; am 5. August 1912 auf dem Bahnhof in Gröbningen der Betrag von 10 M.; am 10. August 1912 im Zug 1663 eine Handtasche, Inhalt ein Geldbeutel mit 3 M. 20 Pf., abgeliefert in Böhringen-Niedelshausen; am 12. August 1912 auf dem Bahnhof in Bruchsal ein Geldbeutel mit 2 M. 61 Pf.; am 19. August 1912 auf dem Bahnhof in Schwandeneure der Betrag von 100 M.

Eberbach, 22. Aug. Die Verhandlung gegen die beiden Mörder Ventel und Krebs aus Eberbach, die am Ragenbühl bei Eberbach den Studenten Arjes erschossen haben, wird nach den „Heidelbergern Neuesten Nachrichten“ im Laufe des Oktober vor dem Schwurgericht Mannheim stattfinden.

Ketsch, 22. Aug. Bei der Gemeinderatswahl auf 6 Jahre erhielt die Bürgervereinigung, die fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokratie je einen Sitz.

Heidelberg, 22. Aug. Durch die Blätter läuft eine Notiz, wonach ein alter Mann von hier in der bayerischen Pfalz gebettelt und dabei Militärpapiere vorgezeigt haben soll, nach deren Inhalt er im 2. Bad. Grenadier-Regiment den Feldzug von 1870/71 mitgemacht habe. „Und diese Leute“ — heißt es in einem der Blätter — „läßt das Vaterland betteln gehen!“ Der Betreffende ist allerdings im Jahr 1848 hier geboren und hat auch am Feldzug teilgenommen, treibt sich aber schon seit vielen Jahren auswärts umher und hat nach den bei seiner Heimatbehörde eingegangenen Nachrichten im Laufe der Zeit nicht weniger als 113 Vorstrafen erlitten. Er wurde schon 1869 wegen Diebstahls und wegen Desertion bestraft und hat sich dann von 1872 an eine Unzahl weiterer, zum Teil längerer Freiheitsstrafen wegen Diebstahls, Betrugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Gebrauchs falscher Namen und gefälschter Legitimationspapiere, Bettels und Landstreicherei zugezogen. Unter den gegen ihn erkannten Strafen befindet sich auch je eine wegen Majestätsbeleidigung und wegen Meuterei.

Wiesloch, 22. Aug. Mit dem Hopfenpflücken ist in dieser Woche begonnen worden. Die Ernte fällt gut aus. Der Preis beträgt pro Zentner 75 bis 80 M.

Verghausen, A. Durlach, 22. Aug. Bei dem 3. Wahlgang zur Bürgermeisterwahl wurde der fortschrittliche Kandidat Jakob Benz gewählt.

Erzingen, A. Pforzheim, 22. Aug. Bei den Bürgerauswahlwahlen wurden in der 3. und 2. Klasse 17 Sozialdemokraten und 3 Liberale gewählt. In der 1. Klasse wurde eine von Liberalen und Sozialdemokraten gemeinsam aufgestellte Liste ohne Gegenvorschlag gewählt. 8 Vertreter des Zentrums verbleiben in der 1. Klasse von der Wahl vor 3 Jahren noch im Bürgerauswahl.

Kenzingen, 22. Aug. Zu einer Besprechung von Vertretern des Zentrums, der Liberalen und auf neutralem Boden stehenden Personen wurde beschlossen, für die bevorstehenden Bürgerauswahlwahlen gemeinsame Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

24. August:

1851 Der Engländer Croen veranstaltet einen Aufstieg mit einem Luftballon (vor dem Mühlbergertor). Die 2. Fahrt erfolgte am 8. September in Gegenwart des Großherzogs.

Aus der Residenz.

Geh. Hofrat Dr. Marc Rosenber, Professor an der hiesigen Technischen Hochschule, feiert heute seinen 60. Geburtstag. Rosenber hat sich durch zahlreiche Werke teils technischen, teils historischen Inhalts den Ruf als des besten Kenners der alten Goldschmiedekunst erworben.

Stadtgärtentheater. Heute, Freitag abend geht zum letzten Male „Grigri“ in Szene. Am Samstag folgt als Benefiz für Fr. Aug. Richter der „Bettlerstudent“.

Luftballonauffahrt im Stadtgarten. Nach mehrjähriger Pause wird am nächsten Sonntag, nachmittags 5 Uhr, der von früheren Auffahrten her bekannte Luftschiffer Spiegel aus Gennig mit seinem festlich geschmückten Niesenballon „Spiegel 17“ (1280 cbm) vom Stadtgarten aus mit 2-3 Gästen aufsteigen. Von 4 Uhr ab konzentriert die Kapelle des 1. Bad. Leibregiments Nr. 20 unter Leitung des Herrn Königl. Obermusikmeisters Köhn. Die Veranstaltung dürfte wie früher große Anziehungskraft ausüben, um so mehr, als an Eintrittspreisen nur erhoben werden: 30 Pf. von Abonnenten, 60 Pf. von Nichtabonnenten. Besucher des Tiergartens zahlen 30 Pf. (Nichtabonnenten). Abonnenten sind frei. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert bei gleichen Eintrittspreisen im großen Festhalleaal statt. Die Ballonauffahrt wird aber um 5 Uhr jedenfalls ausgeführt werden.

Der Fiskus Max Schumann kommt nach Karlsruhe. Der Fiskus Schumann ist zwar ein altes Unternehmen, jedoch keineswegs veraltet; im Gegenteil ist er ein der Neuzeit Rechnung tragendes modernes Fiskusunternehmen, in welchem sowohl

die Pflege der Pferdedressur als die Seels des Ganzen, eine hervorragende Stelle gefunden hat, als auch Künstler und Künstlerinnen von Weltruf vertreten sind. Den Besuchern steht also ein wirklicher Genuß bevor.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Französische Stimmen gegen den Vorschlag des Grafen Berchtold.

Paris, 22. Aug. In den französischen Presseorganen tritt heute im Gegensatz zu den vorhergehenden Tagen eine gewisse Abneigung gegen die Vorschläge des Grafen Berchtold zur Verhütung des Balkans hervor. So schreibt das „Echo de Paris“: „Man beginnt ein wenig daran zu zweifeln, daß die Berchtoldischen Vorschläge ein praktisches Resultat ergeben könnten. Rußland mißtraut Österreichs Plänen, welche es für dunkel und für wenig freundschaftlich in bezug auf die Balkan-Slaven erachtet. Was England anbetrifft, so liegt ihm vor allem daran, die türkische Regierung nicht zu verstimmen. Wie man weiß, ist diese dem Vorschlag des Grafen Berchtold feindlich, und England wird sich daher nicht sehr beeilen, ihn zu begünstigen. Frankreich schließlich zeigt sich zwar im Prinzip dem österreichischen Vorschlag nicht günstig gesinnt, wartet aber genauere Angaben ab, um sich darüber auszusprechen. Übrigens wird es nichts tun, ohne sich vorher mit Rußland und England ins Einvernehmen gesetzt zu haben. „Le Journal“ sieht in den Berchtoldischen Vorschlägen das Wiedererwachen der Nationalitätenfrage, in welcher sich das ganze orientalische Problem konzentriert. Wie — so fragt das Blatt — wird Graf Berchtold die Appetite der Nationalitäten, welche er belebt, wieder zügeln? Das ist die erste Frage, welche die Mächte stellen werden. Je nach der Antwort, welche sie bekommen werden, wird es dann Zeit sein, sich eine andere, vielleicht indiskretere Frage vorzulegen: Welchen Zweck verfolgt eigentlich Österreich, indem es den Grundfah des Status quo, der bisher seit 34 Jahren die Rettung des Friedens im Orient gewesen ist, abändern will? Der „Petit Parisien“ überschreibt seinen heutigen Artikel: „Das Projekt Berchtolds erweckt Mißtrauen!“ und führt folgendes aus: Rußland verbirgt sein Mißtrauen nicht. Es fragt sich, ob der österreichische Vorschlag wirklich uneigennützig ist und ob Serbien und Montenegro nicht Gefahr laufen, bei der von Österreich befürworteten Zentralisation geschädigt zu werden. Aber ernsthaftere Bedenken gehen sich vor allem zur gegenwärtigen Stunde in Rom kund. Österreich-Ungarn möchte in erster Linie die Selbständigkeit für die Albanen. Italien aber fürchtet, daß das Wiener Kabinett sich in Albanien eine Art von „moralischem Protektorat“ schaffen könnte, welches Italien ebenso verletzen würde, wie es Rußland verletzt.

Die Friedensfrage.

Paris, 22. Aug. Der „Figaro“ bespricht heute die Möglichkeit des Friedensschlusses zwischen Italien und der Türkei und erklärt dabei, daß Italien heute nicht mehr auf der Anerkennung der Annexion von Tripolis und Bengasi seitens der Türkei besteht; wenigstens verlange Italien nicht mehr eine solche Anerkennung de jure, sondern würde sich mit der Anerkennung der vollen zogenen Tatsache begnügen. Auch in Bezug auf eine Entschädigung scheint nach Andeutungen des „Figaro“ Italien der Türkei nicht mehr prinzipiellen Widerstand entgegenzusetzen. Italien macht aber allerdings in Bezug auf die Höhe der Entschädigungssumme geltend, daß es durch den Krieg enorme Ausgaben gehabt habe. Auch die Frage der Inseln scheint sich, wie der „Figaro“ meint, dadurch regulieren zu lassen, daß Italien von der Türkei Garantien für eine bessere Behandlung der Bevölkerung der Inseln verlangen würde.

Bremen, 22. Aug. Das Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins „Prinzess Eitel Friedrich“ ist am 22. August wohlbehalten von seiner Sommerreise nach Bremerhaven zurückgekehrt.

Berlin, 22. Aug. Die Direktion der Treuhandgesellschaft in Berlin hat eine besondere Abteilung für die Behandlung von Steuerfragen eröffnet. Die Gesellschaft will durch die von ihr getroffene Einrichtung dem vorhandenen Bedürfnis nach einer sachkundigen juristischen und kaufmännischen Beratung und Vertretung in Steuerangelegenheiten Rechnung tragen. Für eine einwandfreie Behandlung der Steuerfragen gegenüber den Behörden wie gegenüber den Auftraggebern dürfte der Charakter der Gesellschaft Gewähr leisten. Die Gesellschaft hat hierzu einen neuen Prospekt herausgegeben, den die Interessenten auf Wunsch zugeandt erhalten.

München, 22. Aug. Reichsrat Justizrat Friedrich Haas ist gestorben.

Paris, 22. Aug. Aus Cherbourg wird berichtet, daß der Torpedobootzerstörer „Catapulte“, welcher Brest heute früh verlassen hat, durch eine Scharie gezwungen worden ist, St. Malo anzulassen. Wie es scheint, handelt es sich um eine ernste Beschädigung.

Konstantinopel, 22. Aug. Die Lage des Ministeriums bleibt unsicher. Selbst die Informationen aus amtlicher Quelle widersprechen einander. Tatsache ist, daß Scherif Pascha, dem das Justizportefeuille, nicht das Ministerium des Innern angeboten worden ist, unter Geltendmachung von Gesundheitsrückständen abgelehnt hat. Kiamil Pascha wird noch heute nacht oder morgen seine Demission geben. Der Scheik III Islam, der Unterrichts- und der Finanzminister werden seinem Beispiel folgen. Wie verlautet, übt die Liga eine Pression zugunsten der Bildung eines Kabinetts Kiamil Pascha aus. Die Demission

Gilmi Paschas ist hauptsächlich auf die Pression von vier Generalen zurückzuführen.

Rio de Janeiro, 22. Aug. Der Verband der Doctores in Santos droht alle Streikenden zu entlassen. Ein Teil der Doctores hat die Arbeit wieder aufgenommen, aber die Kaffeepacker stellen der Wiederaufnahme der Arbeit sich weiter ablehnend gegenüber. Die Polizei hat das Lokal des Arbeiterverbandes geschlossen.

Verschiedenes.

Breslau, 22. Aug. Zwei Vorstandsmitglieder des Vorstandsvereins Groß-Neudorf (Kreis Reife) haben große Summen des Vereins veruntreut und durch Spekulation verloren. Die Revision der Kasse ist noch nicht abgeschlossen. Wie die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, sollen bereits Veruntreuungen in Höhe von 320 000 Mark aufgedeckt worden sein.

Graissheim, 22. Aug. Infolge anhaltender Regengüsse ist die Tagt talabwärts über die Her getreten und hat das Gelände weithin überschwemmt. Die Wassermassen nehmen langsam aber dauernd zu.

Konstantinopel, 22. Aug. Die Erderschütterungen im Gebiete des Marmarameeres dauern fort. Viele Häuser drohen einzustürzen.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Professor Alfred Müller, Vorstand der Tübinger Poliklinik, ist zum Professor der inneren Medizin und zum Direktor der medizinischen Klinik in Tübingen ernannt worden.

Ein Kältengang. Die Association Française du Froid veranstaltet im Herbst in Toulouse einen Kongress, der eine umfassende Übersicht über alle Anwendungen künstlicher Kälte geben und insbesondere eine eigene Abteilung für die Anwendung der Kälte in der Medizin haben wird. Von den zur Diskussion gestellten wichtigen Problemen seien hervorgehoben: die Aufbewahrung von Körpergewebeteilen in gefrorenem Zustand; die Konservierung von Serumflüssigkeiten durch Kälte; der Einfluß der Kälte auf die Giftwirkung der Sera und auf das Wachstum von Bakterien; die Anwendung künstlicher Kälte bei der Herstellung organischer Extrakte; ferner die Aufbewahrung von Leichen in Krankenhäusern, Anatomien und Schauhäusern. Außerordentlich wertvolle Resultate eröffnete in jüngster Zeit die Benutzung von Kohlenäure in festem Zustande für die Behandlung von Hautkrankheiten und Ausschlag, auch die Kältewirkung auf lebende tierische Gewebe wird theoretisch und experimentell erörtert werden. Schließlich wird auch die künstliche Abkühlung von Wohnräumen während des Sommers behandelt werden.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: Karl Lothar, R.: Lothar Balth, Heizer. — Ein Mädchen: Annemarie, R.: Emil Scherer, Zeichner. — Edith Mary, R.: William Ashton, Obergeringier.

Todesfall: Toni, R.: Heinrich Eide, Gärtner. — **Geburtsgebot:** Leopold Götz von Durlach, Tagelöhner hier, mit Rosa Seyfarth Witw. geb. Weidold von Hagenwiler. — Peter Fröhlich von hier, Kernmacher hier, mit Luise Eifenlaub von Frankfurt a. M. Oberab.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 23. August 1912.

Der nach Frankreich gerichtet gewesene Ausläufer ist rasch über uns hinweggezogen und der hohe Druck hat auch einen neuen Vorstoß gegen das Binnenland gemacht, aber die nördliche Depression besteht fast unverändert fort und behält die Herrschaft über die Witterungsverhältnisse von fast ganz Europa; das Wetter ist deshalb fortgesetzt unbeständig und kühl. Es sind selbst die Ausfichten auf eine nur vorübergehende Besserung fast ganz verschwunden, denn eine neue, tiefe Depression, die vom Atlantischen Ozean kommend, sich über die britischen Inseln ausgebreitet hat und in weitem Umkreis neuerdings Regenwetter verursacht, wird den hohen Druck bald verdrängen, so daß dieser höchstens nur kurz andauernde Besserung, darnach neuerdings Regenwetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. August, früh:

Lugano bedeckt 16 Grad, Triest bedeckt 17 Grad, Florenz wolkenlos 17 Grad, Rom wolkenlos 16 Grad, Brindisi heiter 23 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Mof. Feucht. in mm	Feuchtigkeitsgrad in Proz.	Wind	Himmel
22. Nachts 9 ^U .	754.7	13.5	8.4	73	W	bedeckt
23. Morgs. 7 ^U .	755.0	12.0	8.4	82	SW	„
23. Mittags. 2 ^U .	752.6	15.4	8.5	65	WSW	„

Höchste Temperatur am 22. August: 16.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.0. Niederschlagsmenge, gemessen am 23. August, 7^U früh: 4.7 mm.

Wasserstand des Rheins am 23. August, früh: Schusterinsel 2.76 m, gefallen 4 cm; Kehl 3.47 m, gefallen 4 cm; Maxau 5.34 m, gefallen 9 cm; Mannheim 4.87 m, gefallen 8 cm.

Chefredakteur C. Amend in Urlaub.

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. Müf.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kleine Anzeigen

Kapitalsgesuche u. -Angebote An- und Verkäufe Versteigerungen

finden wirksame Verbreitung durch die

Karlsruher Zeitung

